

Schuldner minderjährig, unbekannt, verstorben oder unauffindbar, was nun?

Oft ist unklar, wer das Gegenüber der Verwaltung oder einer Vollstreckungsbehörde ist. Dann ergeben sich Fragen wie:

- Können Minderjährige Schuldner sein und wenn ja wie werden Sie beteiligt und wenn durch wen?
- Was ist, wenn der Aufenthalt des Schuldners dauerhaft unbekannt oder man nicht feststellen kann, wer an der Sache überhaupt beteiligt ist?
- Führt der Tod des Schuldners zum Ende der Vollstreckung oder gibt es Hilfe für einen Gläubiger?
- Wer hilft im Gericht und wie werden Lücken wodurch gefüllt?
- Kann man Kontakt aufnehmen und wie funktioniert das erfolgreich, z. B. für Gläubiger?
- Wie kann man erreichen, dass vom Gericht eingesetzte gesetzliche Vertreter in Verfahren auch reagieren?

In diesem Seminar werden die verschiedenen Arten der Pflegschaften gem. BGB und das Vorgehen der Behörde/des Pflegers o. a. Vertreter vorgestellt und Fragen der Teilnehmenden beantwortet.

Schwerpunkte

1. Minderjährigkeit und Vertretung durch Eltern
2. Vertretung durch Betreuer oder rechtliche Pfleger?
3. Beteiligter weg = Abwesenheitspfleger hilft!
4. Beteiligter Ungewiss = Pfleger für unbekannte Beteiligte hilft!
5. Nachlasspflegschaft damit es weitergeht bei Tod!
6. Testamentsvollstrecker bestellt, was nun?

Preis

150.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Otto Wesche

Otto Wesche, Dipl. Rechtspfleger mit mehr als 35 Jahren Berufspraxis.

Seminarteilnehmende

Liegenschaften, Vollstreckungsbehörde, Rechtsamt, Betreuungsstelle, Betreuer, Nachlasspfleger, Berufspfleger u. a. Interessierte, die dienstlich mit der Materie zu tun haben

Ort und Datum

Online

11-12-2024 (14:00 - 15:30 Uhr)